



## Liebe Miteigentümer und Mieter,

da es immer wieder Thema ist.

### Kinderwagen:

- Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Abstellen von Kinderwagen im Hausflur erlaubt ist, wenn die Fluchtwege nicht versperrt werden und keine andere Abstellmöglichkeit vorhanden ist.
- Es ist unzumutbar, Eltern zu verlangen, den Kinderwagen mehrmals täglich durchs Treppenhaus zu schleppen.
- Ein generelles Verbot im Mietvertrag oder in der Hausordnung ist in der Regel unwirksam, wenn andere Mieter nicht erheblich gestört werden.

### Rollator:

- Auch Rollatoren dürfen im Hausflur abgestellt werden, sofern sie platzsparend aufgestellt werden und andere Bewohner nicht beeinträchtigen.
- Ein Vermieter kann den Mieter auffordern, den Rollator zusammenzuklappen, wenn dies möglich ist.
- Der Mieter kann den Rollator im Hausflur abstellen, auch wenn das Abstellen von Gegenständen im Mietvertrag oder der Hausordnung verboten ist, solange die Nutzung des Flurs nicht erheblich beeinträchtigt wird.

### Wichtig:

- Die Fluchtwege und Rettungswege dürfen nicht durch Kinderwagen oder Rollatoren versperrt werden.
- Es muss mindestens ein Meter Platz für eine sichere Flucht bleiben.

Gerne helfen wir Euch in Euren Anliegen weiter und hoffen auf ein friedliches Miteinander.

Ihr Verwaltungsbeirat

Unsere Homepage [www.wegamsee2bis18.de](http://www.wegamsee2bis18.de)

Und unsere Kontakt-E-Mail: [weg.amsee2bis18@gmx.de](mailto:weg.amsee2bis18@gmx.de)